



シ
ー
ボ
ル
ト

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe,

mit dem 15. September 2009 beginnt Ihr Kind seinen gymnasialen Weg am Siebold-Gymnasium und wir wünschen Ihrem Kind dazu alles Gute. Was Ihre Kinder in den ersten Tagen und Wochen am Siebold-Gymnasium erwartet, dazu möchte ich Ihnen einige Informationen geben. Bitte bewahren Sie diesen Brief für die Dauer des Schuljahres auf, da er Informationen bietet, die im täglichen Kontakt mit der Schule hilfreich sind. Freilich können Sie diese Informationen auch der Homepage entnehmen.

Terminvorschau

Wie an den Klassenelternabenden mitgeteilt, soll Ihr Kind an einer Kennenlernfahrt teilnehmen. Den jeweiligen Termin entnehmen Sie bitte folgender Übersicht:

Klasse	Ziel	Abfahrt	Rückkehr	Abfahrt- und Rückkehrpunkt
5a	Rappershausen	19.10.2009, 08.30 Uhr	23.10.2009, 11.30 Uhr	Siebold-Gymnasium
5b und 5c	Rappershausen	26.10.2009, 08.30 Uhr	30.10.2009, 11.30 Uhr	Siebold-Gymnasium
5d und 5e	Rappershausen	09.11.2009, 08.30 Uhr	13.11.2009, 11.30 Uhr	Siebold-Gymnasium

Ihr Kontakt zu uns

Jede Lehrkraft bietet einmal wöchentlich eine Sprechstunde an, deren Termin Sie dem Sprechstundenplan der Schule entnehmen können (Homepage). Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, dann melden Sie sich bei der betreffenden Lehrkraft durch Ihr Kind spätestens am Vortag formlos an. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass sich unsere LehrerInnen gezielt auf Ihren Besuch vorbereiten können und ein übergroßer Besuch an einzelnen Terminen vermieden wird. Zudem besteht noch die Möglichkeit, in gegenseitiger Absprache auch Sprechzeiten außerhalb der üblichen Termine zu vereinbaren.

Zweimal im Schuljahr finden am Siebold-Gymnasium allgemeine Elternsprechtage statt, zu denen alle Lehrkräfte mehrerer Klassenstufen sowie die Schulleitung anwesend sind. Sie können an diesen Nachmittagen grundsätzlich alle Lehrer Ihres Kindes sprechen, auch wenn wegen der großen Nachfrage von allen Beteiligten ein enger Zeitrahmen eingehalten werden muss. Die Einladungen hierfür gehen Ihnen rechtzeitig zu. Der erste allgemeine Elternsprechtag der 5. Jahrgangsstufe findet am Dienstag, den 24.11.2009 von 17.30h bis 20.00h statt.

Das Sekretariat I ist montags bis donnerstags von 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt, freitags von 07.15 Uhr bis 13.15 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können Sie wichtige Nachrichten auf dem Anrufbeantworter der Schule hinterlassen oder uns per Fax (siehe Kopfzeile des Schreibens) benachrichtigen.

Bitte denken Sie daran, dass es am Siebold-Gymnasium wie auch an allen anderen Schulen üblich ist, dass Fragen, die Sie im Hinblick auf Klassensituation und Noten haben, zuerst mit den entsprechenden Lehrkräften bzw. der Klassenleiterin/dem Klassenleiter geklärt werden sollten. Für Auskünfte, die über das im Klassenrahmen Übliche hinausgehen, stehen Ihnen die Beratungslehrkraft der Schule, Frau Schad, die Schulpsychologin, Frau Meißner, und die Schulleitung zur Verfügung. Die Sprechzeiten finden Sie im Sprechstundenplan, ggf. können Sondertermine vereinbart werden.

Unterricht

Im Schuljahr 2009/2010 besuchen 85 Schülerinnen und 59 Schüler in fünf Klassen die 5. Jahrgangsstufe am Siebold-Gymnasium.

Der verpflichtende Unterricht in Jahrgangsstufe 5 endet täglich um 13.00 Uhr. Danach besteht bis 13.45 Uhr die Möglichkeit des Mensabesuches, woran sich eine flexible Intensivierung bzw. Wahlunterricht bis 14.30 Uhr anschließen kann.

Der Stundenplan in der 5. Jahrgangsstufe sieht wie folgt aus:

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00–08.45 Uhr	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde
08.45–09.30 Uhr	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde
09.30–09.45 Uhr	1. Pause	1. Pause	1. Pause	1. Pause	1. Pause
09.45–10.30 Uhr	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde
10.30–11.15 Uhr	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde
11.15–11.30 Uhr	2. Pause	2. Pause	2. Pause	2. Pause	2. Pause
11.30–12.15 Uhr	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde	5. Stunde
12.15–13.00 Uhr	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde	6. Stunde
13.00 Uhr	Ende des Pflicht- unterrichts	Ende des Pflicht- unterrichts	Ende des Pflicht- unterrichts	Ende des Pflicht- unterrichts	Ende des Pflicht- unterrichts

Dass Ihr Kind den Übergang auf das Gymnasium besser meistert, dazu soll auch der Einsatz von zwei Grundschullehrerinnen in der 5. Jahrgangsstufe beitragen. Die beiden Damen werden unterrichtend und beratend tätig sein und den nicht immer leichten Übergang abfedern.

Erkrankungen vor Unterrichtsbeginn

Wenn Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn erkrankt ist, unterrichten Sie bitte das Schulsekretariat spätestens bis 08.00 Uhr telefonisch, per Fax oder durch Geschwister. Sollte Ihr Kind unentschuldig fehlen und sollten Sie telefonisch nicht erreichbar sein, ist die Schule gehalten, nach Prüfung des Einzelfalles die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen (Bitte teilen Sie auch deshalb Änderungen der Anschrift oder sonstiger persönlicher Angaben sofort dem Sekretariat mit). Im Falle fernmündlicher Entschuldigung reichen Sie bitte zusätzlich möglichst bald, spätestens innerhalb von zwei Tagen, eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Entschuldigung Ihres Kindes nach. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bitte denken Sie daran, dass die angeführten Regelungen zum einen dem Ziel dienen, einen geordneten Schulablauf zu gewährleisten, zum anderen aber auch mit dazu beitragen sollen, die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Neue Grippe, Kopfläuse & Co.

Um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten und Kopfläusen gemäß der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes zu begrenzen, dürfen Schülerinnen und Schüler, die bereits erkrankt sind, die Schule nicht besuchen. Der Ausschluss dient in erster Linie dem Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie dem der Lehrkräfte. Als Richtwert des Unterrichtsausschlusses gelten 5 Tage. Sollte Ihr Kind an einer meldepflichtigen Infektion oder an Kopfläusen erkrankt sein, teilen Sie den ärztlichen Befund bitte umgehend der Schule mit, welche dann Kontaktpersonen und deren Impfstatus in der Schule ermittelt sowie Lehrkräfte und Eltern informiert.

Unterrichtsbefreiungen

Ihr Kind darf den Unterricht nicht ohne Unterrichtsbefreiung durch die Schulleitung verlassen. Im Falle einer notwendigen Unterrichtsbefreiung erhält Ihr Kind in Sekretariat I (Raum 118) ein Formblatt ausgehändigt, das mit Ihrer Unterschrift versehen an die Schule zurückzugeben ist. Absehbare Unterrichtsbefreiungen müssen von Ihnen schriftlich spätestens 1 Tag vorher beantragt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass Reise- und Urlaubstermine nicht als wichtiger persönlicher Grund für eine

Unterrichtsbefreiung anerkannt werden können. Denken Sie hierbei auch an die Schulpflicht, die wir einfordern müssen.

Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Die Schulleitung wird dafür Sorge tragen, dass Ihre Kinder bei Ausfall einer Lehrkraft nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, vor allem dann nicht, wenn es der Schule nicht möglich war, die Eltern wenigstens am Vortag über den Ausfall zu informieren (zum Beispiel mittels Eintrags im Hausaufgabenheft). Generell steht für Kinder in unterrichtsfreien Zeiten der Ruheraum 103 als Aufenthaltsraum zur Verfügung, sodass es in der Schule bleiben und Hausaufgaben erledigen kann. Darüber hinaus sollten Sie wissen: Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen können bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall erst nach Kontaktaufnahme und konkreter Absprache mit dem Elternhaus nach Hause gehen.

Mensapause

Die Schülerinnen und Schüler des Siebold-Gymnasiums können an der Mensa-Verpflegung teilnehmen. Wenn Ihr Kind an einer flexiblen Intensivierung bzw. am Wahlunterricht des Nachmittagsangebotes teilnehmen möchte und die Mensa deshalb nicht genutzt werden kann, denken Sie bitte daran, Ihrem Kind ein Pausenbrot oder Geld für den Einkauf beim Schul-Bäcker in den Vormittagspausen mitzugeben. Wenn Sie wünschen, dass sich Ihr Kind im Nahbereich der Schule mit Lebensmitteln versorgt, um sich damit für den weiteren Nachmittagsunterricht zu stärken, bittet die Schule um Ihre schriftliche Erlaubnis, denn Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe können das Schulgelände in der Mittagspause nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen.

Offene Ganztagschule

Die Nachmittagsbetreuung ist in den Räumen 013 und 014 lokalisiert. Das Angebot richtet sich besonders an SchülerInnen der Jahrgangsstufe 5 und kann für 16 Stunden von montags bis donnerstags gebucht werden. Die Betreuung schließt Hausaufgabenbegleitung, Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten ein. Näheres zur Nachmittagsbetreuung erfahren Sie auf unserer Homepage (<http://www.siebold-gymnasium.de> > rechte Leiste > Ganztagsbetreuung).

Homepage

Unsere Homepage (<http://www.siebold-gymnasium.de>) wird gut angenommen und überwiegend als Informationsquelle über das Siebold-Gymnasium genutzt. Deshalb kommunizieren wir dort den Termin- und Sprechstundenplan und wichtige Neuerungen (z. B. Festlegungen bezüglich der Leistungsmessung, des Aufsichtskonzeptes). Zudem publizieren wir auf der Homepage aktuelle Unternehmungen des Siebold-Gymnasiums. Wir gehen dabei – nicht zuletzt aufgrund bisheriger Erfahrungen - davon aus, dass Fotos von Schülerinnen und Schülern des Siebold-Gymnasiums, die im Rahmen des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen und sonstigen schulischen Anlässen von der Lehrerinnen und Lehrern angefertigt wurden, für die Veröffentlichung auf der Homepage (und in Publikationen) des Siebold-Gymnasiums verwendet werden dürfen. Sollten Sie dies nicht wünschen, dann bitten wir um Meidung einschlägiger Fototermine und –bereiche. Sollte dennoch einmal ein Schnappschuss gemacht worden sein, der eventuelle Persönlichkeitsrechte verletzen könnte, dann müssten Sie innerhalb einer Woche nach dem Fototermin schriftlich bei der Schulleitung der Veröffentlichung widersprechen.

Übrigens: Sie können aktuelle Elternbriefe automatisch per Mail erhalten, wenn Sie diese abonnieren. Gehen Sie zu diesem Zweck auf die Homepage des Siebold-Gymnasiums (<http://www.siebold-gymnasium.de>) und klicken Sie auf der rechten Seite „Elternbriefe“ an.

Notengebung

Nur in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik muss Ihr Kind jeweils 4 Schulaufgaben schreiben, welche frühzeitig angekündigt werden. Darüber hinaus sind in allen Fächern, d.h. Kern- und „Neben-Fächern“, Rechenschaftsablagen zu Beginn der Stunde, Unterrichtsbeiträge und Stegreifaufgaben (= unangekündigte, kurze schriftliche Leistungserhebungen über die Inhalte der letzten beiden vorangegangenen Stunden samt Grundkenntnissen) zu erbringen. In den Fächern Musik und Kunst sind auch praktische Leistungen vorgesehen. Generell gilt, dass Schulaufgaben gegenüber mündlichen Leistungen doppelt gewichtet werden.

Versicherungsschutz (Gemeindeunfallversicherung = GUV)

SchülerInnen sind gegen Unfälle im schulischen Bereich versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf schulische Veranstaltungen und die unmittelbaren Wege zwischen Wohnung und Schule bzw. weiteren schulischen Veranstaltungsorten, z.B. dem Schwimmbad. Zudem bleibt der Versicherungsschutz erhalten, wenn Ihr die Mittagspause nutzt, um sich – mit Ihrem Einverständnis -

für den unmittelbaren Bedarf etwas zu essen zu besorgen. Sollte Ihr Kind in dem von der GUV abgedeckten Bereich einen Unfall erleiden, ist es erforderlich, dass Sie als Erziehungsberechtigte den Versicherungsanspruch umgehend gelten machen. Formblätter dazu liegen in Zimmer 117 bei Frau Schädle bereit. Nicht unter diesen Schutz fallen Unfälle außerhalb der notwendigen Verbindungswege oder außerhalb der beaufsichtigten Aufenthaltsbereiche in unterrichtsfreien Zeiten, z.B. bei privaten Besorgungen in einer Mittagspause. Hierzu aber ein wichtiger Hinweis der Gemeindeunfallversicherung: Dient ein solcher Weg primär privaten Zwecken (z.B. Einkaufsbummel in der Innenstadt), besteht leider kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Handybenutzungsverbot

Die Benutzung eines Handys ist nur außerhalb des Schulgeländes oder mit Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt. Das Handy muss während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet bleiben und vor dem Beginn von Leistungsnachweisen unaufgefordert beim jeweiligen Lehrer abgegeben werden. Das Bereithalten von Handys während Prüfungen wird als Unterschleif gewertet. Das Benutzen von Bildhandys und anderen Aufzeichnungsgeräten während des Unterrichts und der Pausen kann Persönlichkeitsrechte von Mitschülern und Lehrern verletzen und ist von daher - auch mit Blick auf einschlägige Vorkommnisse - verboten.

Rauchfreie Schule

Innerhalb des gesamten Schul- und Pausenbereiches gilt für SchülerInnen, LehrerInnen und BesucherInnen absolutes Rauchverbot, welches bereits ab der 5. Jahrgangsstufe durch konkrete Projekte zur Suchtprävention ergänzt wird.

Verhinderung von Diebstählen

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen und unbeaufsichtigt deponiert werden. Die Schule kann keine Haftung für Verlust und Beschädigung übernehmen; dies gilt auch für mitgeführte Zweiräder. Im besonderen Fokus von Dieben stehen die Umkleidekabinen, welche aus verschiedenen Gründen während der Sportstunden offen stehen können. Um Dieben hier keine Chance zu geben, müssen unsere Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts alle Wertsachen (z. B. Handys, Fahrkarten, Geldbeutel) mit in die Turnhallen nehmen und sie dort in speziellen Kästen deponieren.

Elternbeirat des Siebold-Gymnasiums

Der Elternbeirat hat eine eigene Internet – Seite, die über „Links“ mit der Schul-Homepage vernetzt ist.

Förderverein „Freunde des Siebold-Gymnasiums“

An dieser Stelle darf ein Hinweis auf unseren Förderverein nicht fehlen. Sie können ihn und damit unsere Schülerinnen und Schüler durch Ihren Beitritt ideell und materiell unterstützen. Ein Aufnahmeformular erhalten Sie in Sekretariat I (Raum 118).

Zu guter Letzt:

Ich bin mir bewusst, dass mein Elternbrief nicht alle Fragen Ihrerseits beantwortet hat, aber Einiges, was Sie interessiert, hat er sicherlich angesprochen. Sollten Sie Wichtiges vermissen, dann teilen Sie mir das bitte mit. Die Eltern der nächsten Fünftklässler werden es Ihnen zu danken wissen. An dieser Stelle bleibt mir nur noch, uns allen ein Schuljahr zu wünschen, in dem die persönlichen Wünsche in Erfüllung gehen und die gemeinschaftlichen Vorhaben gut gelingen mögen.

gez. H. Rapps
Schulleiter